

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Die Württembergische Sportjugend bietet Sportvereinen zum Thema Kindeswohlgefährdung umfassende Beratung und Unterstützung



Hinschauen, abwägen, handeln - diese Kultur muss zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen etabliert werden.

Nicht erst seit Bekanntwerden von Fällen mutmaßlichen Kindesmissbrauchs in baden-württembergischen Sportvereinen in den vergangenen Wochen ist sich der organisierte Sport der Problematik bewusst. Sexualisierte Gewalt ist im Sportsystem ebenso präsent wie in der Allgemeinbevölkerung. Denn gerade im Kinder- und Jugendsport spielen Vertrauen, Körperlichkeit und Nähe eine große Rolle. Hilfestellung bei Turnübungen oder Trainingslager und Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungssituation sind Beispiele für alltägliche Situationen, die von potentiellen Täterinnen und Tätern für Übergriffe und Grenzverletzung ausgenutzt werden können. Der organisierte Sport trägt damit eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen.

Sportvereine werden aktiv

Das Bewusstsein der Sportvereine für die Thematik Kindesmissbrauch und die Notwendigkeit von präventiven Maßnahmen nimmt laufend zu. Hinsichtlich der Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden und besonders der konkreten Umsetzung von Präventions- und Schutzmaßnahmen besteht allerdings noch Bedarf. Die Ergebnisse der Ende des Jahres 2016 veröffentlichten Studie zum Forschungsprojekt "Safe Sport" belegen, dass nur gut ein Drittel der rund 90.000 Vereine in Deutschland sich nach eigenen Angaben aktiv gegen sexualisierte Gewalt einsetzt. Lediglich 9% der befragten Vereine führen regelmäßige Schulungen zur Thematik durch und nur jeder zehnte Verein hat eine/n spezifische/n Ansprechpartner/in für den Kinderschutz benannt. Wohl auch, da die Sicherung des Kindeswohls ein sehr sensibles Thema ist. Einerseits besteht Einigkeit darüber, dass die Kinder und Jugendlichen zu schützen sind, andererseits schürt das Thema aber auch Ängste und führt zu Verunsicherung der Mitarbeitenden im Sportverein.

Die WSJ als zentrale Anlaufstelle für Sportvereine

Für alle Fragen rund um sexualisierte Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Sport ist in der WSJ-Geschäftsstelle eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Hier erhalten Sportvereine Be-

ratung und Unterstützung für ihre Arbeit: von Sensibilisierungsmaßnahmen vor Ort, Hilfestellung bei der Entwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten und der Qualifizierung von Schutzbeauftragten bis hin zu hilfreichen Informationsmaterialien und Broschüren. Daneben haben die WSJ und der WLSB Kooperationen mit zahlreichen Beratungsstellen anderer Organisationen vereinbart, die zum Beispiel darauf spezialisiert sind, Betroffene oder Missbrauchsopfer zu betreuen. Besondere Anfragen können dadurch schnell und zielgerichtet weitervermittelt werden.

Sensibilisierung vor Ort

Bei Vereinen und Verbänden, im Rahmen von Aus- und Fortbildungen oder auch bei Sportkreisjugendtagen machten die Referenten der WSI im vergangenen lahr Halt. Sowohl Vereinsvorstände als auch Mitarbeiter wie Trainer und Übungsleiter wurden hinsichtlich des Themas Kindeswohlgefährdung im Sport sensibilisiert: Was ist sexualisierte Gewalt überhaupt? Was kann ich tun, um die Mädchen und Jungen bestmöglich vor sexuellen Übergriffen zu schützen? Oder wie reagiere ich, wenn tatsächlich mal eines der betreuten Kinder auffällig wird? Ziel ist es, eine Kultur des Hinschauens zu entwickeln, damit die Problematik Kindesmissbrauch kein Tabuthema in den Vereinen darstellt und die "schwarzen Schafe", die es unweigerlich auch im Sportsystem gibt, nicht einfach so davon kommen.

Interesse an der Erarbeitung von Präventionskonzepten nimmt zu

Prävention sexualisierter Gewalt schließt jedoch nicht nur die Sensibilisierung der Vereinsmitarbeiter mit ein. Die WSJ empfiehlt allen Sportvereinen und -verbänden ein Prä-

Schulungen und Seminare

Bei einer Schulung oder einem Seminar in den Räumlichkeiten Ihres Vereins müssen Sie lediglich die Fahrtkosten übernehmen. Bitte beachten Sie, dass eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen gewährleistet sein muss.

1

54 SPORT in BW 05/2017

lichst nahe zu kommen.

WSJ

Nicht alle Bausteine des Präventions- und Schutzkonzeptes müssen umgesetzt werden. Jeder Verein sollte sich ein individuelles, auf seine Bedürfnisse und Ressourcen abgestimmtes, Konzept erarbeiten.

ventions- und Schutzkonzept zu erarbeiten, um sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Ein umfassendes Konzept zeichnet sich dadurch aus, Schutzmaßnahmen zu implementieren, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen und somit alle Beteiligten in die Pflicht nehmen, den Kinderschutz einzuhalten.

Der Sportverein macht damit klar und nach außen deutlich, dass se-

xualisierte Gewalt nicht geduldet wird und schreckt möglicherweise potentielle Täter/ innen ab. Ein systematisches Konzept kann den Übungsleiter/innen und Trainer/innen aber auch Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern und Ju-

Anfragen sowohl hinsichlich der Sensibilisierungsmaßnahme als auch der Informationsveranstaltung "Präventions- und Schutzkonzepte" wertet die WSJ als positiv. Bei den Vereinen wächst zunehmend die Einsicht, dass es sinnvoll ist, sich intensiv mit dem Thema Kindeswohlgefährdung zu beschäftigen.

Vorfälle sexualisierter Gewalt können damit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Strukturen, die im Sportverein geschaffen werden, geben keine Garantie,

Bundeskinderschutzgesetz

können aber dazu beitragen, dieser mög-

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dort wird u. a. in §72a geregelt, dass in der Jugendarbeit keine ehren- und nebenberufliche Personen eingesetzt werden dürfen, die wegen einer Straftat gem. §72a, Abs. 2, 4 SGB VIII rechtskräftig verurteilt wurden. Um dies sicherzustellen, sollen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit den freien Trägern der Jugendhilfe (z. B. Sportvereine) Vereinbarungen abschließen. Diese Vereinbarungen sind von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich.

Schulungen und Seminare

Qualifizierung für Schutzbeauftragte

Das Seminar "Schutz vor sexualisierter Gewalt - Qualifizierung für Schutzbeauftragte in Sportvereinen" qualifiziert Vereinsmitglieder, um als kompetente Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes im Verein oder Verband agieren zu können. Dabei werden neben grundlegenden Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport auch Möglichkeiten zur Intervention bei Verdachtsmomenten sowie Präventionsmaßnahmen vermittelt.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Was ist sexualisierte Gewalt im Sport?
- Was kann ich bei einer Vermutung oder einem Verdacht tun?
- Wo bekomme ich fachliche Beratung und Unterstützung?
- Präventionsmöglichkeiten Welche gibt es für den Verein/Verband?

Termin: 6. Oktober 2017, 16.00 - 21.30 Uhr Veranstaltungsort: SpOrt Stuttgart Teilnahmegebühr: 10 Euro Leitung/Referent/in: Matthias Reinmann Lizenzverlängerung: 6 LE, ÜL-Lizenz C, VM-Lizenz C, JL-Lizenz, Juleica, die Anerkennung anderer Lizenzprofile bitte mit dem zuständigen Fachverband klären.

Arbeitshilfen und Broschüren

Sportvereine erhalten bei der Württembergischen Sportjugend umfangreiches Informationsmaterial

Hinschauen, abwägen und handeln! Mit der Broschüre "Nein! zu sexualisierter Gewalt im Sport" hat die WSI bereits 2012 eine Arbeitshilfe Vereinsakteure und Eltern veröffentlicht. Neben



grundlegenden Informationen sind hierin Präventions- und Interventionsleitlinien sowie Kontaktstellen zu finden. Einen Handlungsleitfaden für die Entwicklung eines ganzheitlichen Präventionskonzepts stellt die "Arbeitshilfe zur Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten" dar. Diese soll Sportvereinen dazu dienen, für ihre Strukturen geeignete Schutzmaßnahmen zu identifizieren und sie mit methodischen Hilfestellungen bei der Einführung und Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.



Auf der Website der Württembergischen Sportjugend finden Sie darüber hinaus umfangreiches Informationsmaterial in Form von Handlungsleitfäden und Empfehlungen zum Thema: Verhaltensregeln zum

Kindeswohl, einen Interventionsplan, einen Handlungsleitfaden zum Ehrenkodex, Mustervereinbarungen und Musteranträge für das erweiterte Führungszeugnis sowie weitere Arbeitshilfen der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS).

SPORT in BW 05|2017 55